



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Arriach vom 06.07.2023, Zl.: 902-1/2023.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 80/2020 idgF, wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat am 05. Juli 2023 genehmigte 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 in der Zeit vom

06.07.2023 bis 13.07.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Arriach (<https://www.arriach.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Gerald Ebner